

Öffentliche Zustellung Vollzug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

Herrn Pfeiffer, Dominik

gegebenenfalls weiteres Unterscheidungsmerkmal: **geb. 23.01.1987**

letzte bekannte Anschrift: **Döbelner Straße 16
01623 Lommatzsch**

wird der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Jobcenter, erlassene **Bescheid vom 16.03.2026**, Aktenzeichen **3608.0009022**, öffentlich zugestellt.

Die Zustellung erfolgt öffentlich, da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist und eine Zustellung an eine Vertretung oder zustellungsbevollmächtigte Person nicht möglich ist (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz – VwZG)

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 VwZG in Verbindung mit § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org, dort unter „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ → „Amtliche Online-Veröffentlichungen“ → „Öffentliche Zustellungen“) veröffentlicht.

Der genannte Bescheid liegt beim Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Jobcenter, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 222 zur Einsichtnahme und Abholung durch die oben genannte Person bereit.

Der Bescheid vom 16.03.2026 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Die Rechtsbehelfsfrist nach § 62 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 84 Sozialgerichtsgesetz von einem Monat beginnt am Tag nach der Bekanntgabe.

Meißen, 20.04.2026

gez.

Bennewitz
Leiter Geschäftsbereich Operativ

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Jobcenter
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-4040
E-Mail: Jobcenter.Mei@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de